



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/194/2019

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Zue, Christian	Datum: 20.11.2019
----------------------	----------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	20.01.2020		öffentlich

Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK); Beschluss über die Bedarfsmitteilung für das Jahr 2020 im Rahmen der Städtebauförderung

Sachverhalt:

Im Rahmen des ISEK-Prozesses wurde in Abstimmung mit den beteiligten Fachplanern die voraussichtliche Bedarfsmitteilung für das Projektjahr 2020 bei der Regierung von Oberbayern beantragt.

Die erstellte Bedarfsmitteilung für das Jahr 2020 ist als Anlage mit zugehörigem Maßnahmenplan dieser Beschlussvorlage beigelegt. Sie ist Voraussetzung für die Förderfähigkeit möglicher Planungen und Projekte.

Die Regierung übernimmt bei den förderfähigen Projekten 60 % (€ 651.000,-) der anfallenden Kosten. Der kommunale Eigenanteil beträgt 40 % (€ 434.000,-) der Summe.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

☐ nein ☒ ja

Gesamtkosten: € 1.085.000

Haushaltsmittel werden in der Finanzplanung bereitgestellt:

☐ nein ☒ ja, € 800.000 Haushaltsstelle: 8802.9405

€ 285.000 Haushaltsstelle: 6151.9328+9500
6101.6555

Falls nein, sind außerplanmäßige Mittel erforderlich?

☐ nein ☐ ja, € _____ Haushaltsstelle: _____

Jährliche Folgekosten: ☐ nein ☐ ja, voraussichtliche Höhe € _____

**Gegenfinanzierung /
Zuschüsse:**

☐ nein

☐ ja, voraussichtliche
Höhe

€

**Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen
Auswirkungen:**

--

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Bedarfsmitteilung 2020 zu.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)

Anlage:

Bedarfsmitteilung Städtebauförderung